

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Förderung von Investitionskosten nach dem AGSG für ambulante Pflegedienste nach der Richtlinie des Landkreises Fürstenfeldbruck

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Fürstenfeldbruck - Amt für Soziales - Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel. 08141/ 519-0, E-Mail: Amt-fuer-Soziales@lra-ffb.de .

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der örtliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Fürstenfeldbruck: Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel. 08141/ 519-5757, E-Mail: Datenschutz@lra-ffb.de .

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck - Amt für Soziales verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten (Name und Tätigkeit der Beschäftigten, Beschäftigungsumfang und -dauer, Nachweis über die Fachkraftausbildung) zum Zwecke der Aufgabenerledigung nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen nach dem AGSG für ambulante Pflegedienste im Landkreis Fürstenfeldbruck.

Der Landkreis Fürstenfeldbruck fördert im Rahmen seiner Hinwirkungsverpflichtung nach Art. 71 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 08. Dezember 2006 (GVBl. 2006, 942) in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 02. Dezember 2008 (GVBl. 2008, 912) betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen bedarfsgerechter ambulanter Einrichtungen in seinem Wirkungsbereich.

4. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Unter Punkt 3 aufgeführte personenbezogene Daten sind nach Art. 17 DSGVO i.V.m. § 84 Abs. 2 SGB X zu löschen, sobald der unter Punkt 3 genannte Zweck entfällt, beziehungsweise - wenn es sich um haushaltsrechtliche Daten handelt - nach 6 bzw. 10 Jahren gemäß §§ 62 und 82 KommHV.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten Ihrer Beschäftigten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Richtlinie zur Förderung von Investitionen nach dem AGSG für ambulante Pflegedienste im Landkreis Fürstentum.

Das Amt für Soziales benötigt diese Daten, um Ihren Antrag auf Zuschuss zu den betriebsnotwendigen Investitionskosten zu bearbeiten und die Höhe des freiwilligen Zuschusses zu ermitteln.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.